

GAP-Prämienrechner: frei verfügbar für alle

Komplexität in der Agrar-Förderung erhöht sich ab 2023

Viele, die sich in den vergangenen Wochen und Monaten mit der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ab 2023 beschäftigt haben, haben vermutlich das Gefühl: einfacher wird es im kommenden Jahr wahrscheinlich nicht. Manuel Fränze vom Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen (LLH), Fachinformation Pflanzenbau, LWZ Eichhof, Bad Hersfeld, beschreibt im folgenden Beitrag den GAP-Prämienrechner des LLH (bitte dazu Hinweis im blauen Kasten beachten), der eine Hilfe zur Gegenüberstellung der aktuellen Fördersätze aus 2022 mit den voraussichtlich ab 2023 geltenden neuen Förderbeträgen bietet.

Neue Regelungen zur Junglandwirte- und Umverteilungsprämie, eine abgesenkte Basisprämie, teils wieder eingeführt gekoppelte Tierprämie für Mutterkühe, -schafe und -ziegen, einjährige Öko-Regelungen/Eco Schemes und mehrjährige HALM 2-Maßnahmen sind nur eine Auswahl der Themen, mit denen sich Landwirte auseinandersetzen müssen, wenn sie für das kommende Jahr ihre Fördergelder beantragen wollen.

Förderung ab 2023 für Betriebe nicht gut einschätzbar

Dazu kommt noch die erweiterte Konditionalität mit teils neuen GLÖZ-Standards (Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand), wie der Flächenstilllegung von 4 Prozent der Ackerfläche, die zuvor in

ähnlicher Form als Ökologische Vorrangfläche (ÖVF) in den Greeningvorgaben enthalten war.

Für landwirtschaftliche Betriebe ist es aktuell nicht immer einfach zu überblicken, mit welchen Förderungen sie ab 2023 rechnen können und wie die betriebsindividuelle Fördersumme gegenüber 2022 ausfällt. Um hier Abhilfe zu schaffen, wurde von Mitarbeitern der LLH-Fachgebiete „Ökonomie und Markt“ und „Fachinformation Pflanzenbau“ ein Prämienrechner entwickelt, mit dem die aktuellen Fördersätze aus 2022 den voraussichtlich ab 2023 geltenden neuen Förderbeträgen gegenübergestellt werden können. Der Blick in die Zukunft ist hier allerdings noch von einer gewissen Unsicherheit geprägt, denn noch ist der Nationale Strategieplan Deutschlands nicht von der Europäischen Kommission genehmigt worden, was bedeutet, dass der

Prämienrechner mit aktuell bekannten aber dennoch bisher nur vorläufigen Werten ab 2023 rechnet.

Struktur und Darstellung des Prämienrechners

Die eigentlichen Berechnungen werden im Prämienrechner auf drei Tabellenblättern durchgeführt, vorangestellt sind zwei Einleitungsseiten, am Ende des Rechners findet sich eine druckbare Übersicht. Eingegebene Werte auf der jeweils vorherigen Seite werden in die nachfolgenden übernommen, sodass keine doppelte Eingabe erforderlich ist. Die Eingabe erfolgt in zweierlei Form: in den roten Kästchen als Zahl (selten als Wort) und über die blauen Kästchen über eine Dropdown-Liste, in der bereits Werte vorgegeben sind. Auf allen drei Tabellenblättern sind Plausibilitätsprüfungen vorhanden, die eine Meldung anzeigen, falls eine Eingabe gewisse Werte über- oder unterschreitet oder die Eingabe an anderer Stelle zu Konflikten führt. Sollten noch offene Plausibilitätsprüfungen vorhanden sein, erscheint im letzten Tabellenblatt „Übersicht“ ein rotes Ausrufezeichen hinter dem errechneten Fördersatz und die Schrift wird grau und kursiv dargestellt.

Grundlegende Betriebsdaten für Basisprämie erfassen

Auf der Seite „Basisprämie“ (Grafik) können grundlegende Betriebsdaten, wie die Wirtschaftsform, die Flächen-



Änderungen nicht ausgeschlossen

Berechnungen ohne Gewähr

Alle in diesem Beitrag getätigten Aussagen und die Kalkulationen des Prämienrechners stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung des Nationalen Strategieplans sowie der beihilferechtlichen Genehmigung durch die EU-Kommission sowie des entsprechenden Erlasses der neuen HALM 2-Richtlinien. Der Prämienrechner wurde nach bestem Wissen erstellt. Es kann jedoch nicht ausgeschlossen werden, dass nicht korrekte Angaben enthalten sind oder es noch zu Änderungen der Förderungsvoraussetzungen kommt. Daher erfolgen alle Berechnungen ohne Gewähr.

Fränze, LLH



Der Prämienrechner des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen bietet eine Möglichkeit, die aktuellen Fördersätze aus 2022 den voraussichtlich ab 2023 geltenden neuen Förderbeträgen gegenüberzustellen.

Foto: LLH

**Grafik: Gegenüberstellung der Basisprämien von 2022 und ab 2023
(Achtung: Berechnungen basieren auf vorläufigen Zahlen, keine Gewähr!)**

Angaben zur Betriebsstruktur			
Allgemeine Angaben		Betriebsname / Eigentümer/in: _____	
Wirtschaftsform	konventionell	Anschrift / Betriebsitz: _____	
Junglandwirt/in	nein		

Flächenausstattung		Tierhaltung (nur Raufutterfresser) (nötig für gekoppelte Tierprämie und OR 4)		Anzahl	RGV Tierkategorie
Gesamte förderfähige Fläche	160.000 ha	Rinder > 2 Jahre; 1,00 RGV	22	22,00	
Ackerfläche gesamt (AF)	120.000 ha	Rinder > 2 Jahre, mind. 1x gekalbt; 1,00 RGV	40	40,00	
davon mit Gras oder Grünfütter	10.000 ha	Rinder < 6 Monate; 0,40 RGV	12	4,80	
davon Ackerfütter mit Leguminosen	8.000 ha	bitte wählen	0	0,00	
davon Brachen	0.000 ha	bitte wählen	0	0,00	
Grünlandfläche (DGL)	40.000 ha	bitte wählen	0	0,00	
Dauerkulturen (DK)	0.000 ha	bitte wählen	0	0,00	
Stilllegung AF nach GLÖZ 8	4.800 ha	bitte wählen	0	0,00	
		Durchschnittliche RGV je ha DGL	1,67		
		Betrieb gibt Kuhmilch oder -milcherzeugnisse ab	nein		

Gegenüberstellung der Direktzahlungen vor und nach der GAP-Reform in 2023

Berechnung der Direktzahlungen vor und nach der GR-Streichung					2023				
		2022				2023			
		je ha	gesamt			je ha	gesamt		
Basisprämie [€/ha] (je ha landwirtschaftliche Fläche)			165		26.400		157		25.120
Umverteilungsprämie [€/ha]									
	1 - 30 ha LF	48	1.920		1 - 40 ha LF	69	2.760		
	31 - 46 ha LF	29	464		41 - 60 ha LF	41	820		
Greeningsprämie [€/ha]			80		12.800		0		0
Junglandwirteprämie [€/ha]									
	max. 90 ha LF	44	0		max. 120 ha LF	134	0		
gekoppelte Tierprämien									
	Mutterkuh, einmal gekalbt	0	0		min. 3 Tiere	78	3.120		
	♀ Schaf / Ziege, älter 10 Monate	0	0		min. 6 Tiere	35	0		
Summe Basisprämie			259,90 €		41.584 €		198,88 €		31.820 €
bei Flächenstilllegung [ha]		5%	6,0			4%	4,8		

Die Eingabe in den Prämienrechner erfolgt in zweierlei Form: in den roten Kästchen als Zahl (selten als Wort), über die blauen Kästchen über eine Dropdown-Liste, in der bereits Werte vorgegeben sind. Auf der Seite „Basisprämie“ können grundlegende Betriebsdaten, wie die Wirtschaftsform, die Flächenausstattung, der Status Junglandwirt und auch der Viehbestand an Raufutterfressern eingegeben werden.

ausstattung, der Status Junglandwirt und auch der Viehbestand an Raufutterfressern eingegeben werden. Aus letzteren Angaben werden sowohl die Raufutterverzehrenden Großvieheinheiten (RGV), als auch die eventuelle Förderhöhe für die gekoppelte Tierprämie berechnet. Auch wird anhand der Flächeneingaben berechnet, ob Betriebe zur Ausweisung einer Brache nach GLÖZ 8 verpflichtet sind. Am Ende des Tabellenblatts werden dann die Prämien aus 2022 den voraussichtlichen Prämien ab 2023 gegenübergestellt.

Die Prämien für die freiwillig zu beantragenden Öko-Regelungen (ÖR) können im folgenden Tabellenblatt berechnet werden. Hier muss überwiegend der geplante Flächenumfang in Hektar eingetragen werden. Bei der ÖR 2 „Vielfältige Ackerkulturen“ und ÖR 4 „Extensivierung des gesamten DGL“ muss hingegen nur angegeben werden, ob teilgenommen wird, da sich die ÖR bei Teilnahme auf die gesamte Fläche des Betriebes beziehen. Die voraussichtlichen Fördervoraussetzungen zu den ÖR sind unter anderem der aktuellen Fassung der GAP-Direktzahlun-

gen-Verordnung im Anhang 5 (S. 158) zu entnehmen.

HALM 1 und HALM 2 gegenüberstellen

Es gibt außerdem ein Tabellenblatt „HALM“, das die Möglichkeit bietet, HALM-Förderungen aus der bisherigen Förderperiode von 2015 bis 2022 der kommenden HALM 2-Förderung ab 2023 gegenüberzustellen. Auf der linken Seite ist dann die aktuelle Förderperiode mit allen derzeitigen Maßnahmen zu finden. Rechts die noch in 2023 angebotenen HALM 2-Maßnahmen ohne zum Beispiel die vielfältigen Kulturen im Ackerbau (HALM C.1) oder die einjährigen Blühflächen (HALM C.3.1), die aufgrund der Überschneidungen mit den ÖR nicht fortgeführt werden können oder ausgesetzt wurden.

Kern dieses Tabellenblatts ist zudem die Verrechnung der Förderhöhen, wenn zum Beispiel ÖR mit ähnlichem Inhalt gleichzeitig mit HALM 2-Maßnahmen beantragt werden beziehungsweise bei unterschiedlichen HALM 2-Maßnahmen nur der jeweils höhere

Fördersatz auf einer Fläche gezahlt wird. Die Verrechnungen erfolgen hier zum Teil automatisiert unter „Verrechnungen mit Öko-Regelungen“ oder „Verrechnungen mit HALM 2-Maßnahmen“. Eine Eingabe in den roten Feldern muss hier nur vorgenommen werden, wenn Öko-Regelungen und HALM 2-Maßnahmen auf derselben Fläche beantragt wurden. Nach Möglichkeit sollte dies vermieden werden, da hierdurch die HALM 2-Fördersätze teilweise stark abgesenkt werden. Sobald der HALM 2-Richtlinien-Entwurf veröffentlicht wurde, kann er auf der Seite des Umweltministeriums heruntergeladen werden (<https://umwelt.hessen.de/landwirtschaft/foerderung/agrarumweltprogramm>).

Weitergehende Beratung möglich

Wer eine tiefergehende Beratung zur Prämienkalkulation seines Betriebes wünscht, kann sich an die Beratungsteams Ökonomie und Verfahrenstechnik und Ökologischer Landbau (<https://llh.hessen.de/ueber-uns/kontakt/gruppe/beratungsteams> > Ökonomie und Verfahrenstechnik beziehungsweise > Ökologischer Landbau) des Landesbetriebes Landwirtschaft Hessen wenden. Links zu den einzelnen Beratungskräften sind auch auf dem ersten Tabellenblatt des Prämienrechners zu finden. Für inhaltliche und technische Fragen zur Handhabung des Prämienrechners sind Klaus Wagner und Manuel Fräncke vom LLH Ansprechpartner. Darüber hinaus informieren die zuständigen Bewilligungsstellen bei den jeweiligen Landkreisen (in der Regel die Fachdienste Landwirtschaft beziehungsweise ländlicher Raum) gern zu den Inhalten der neuen Förderungsregelungen ab 2023. Der Prämienrechner des LLH ist zu finden unter: <https://www.llh.hessen.de/gap-praemienrechner>.